



Aus dem Gemeinderat

Allgemeine Vereinszuschüsse 2022

Der Gemeinderat hat bei der Festlegung des Gesamtbetrags der allgemeinen Vereinsförderung 2022 aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie bei den Ortsvereinen erneut einen „Corona-Aufschlag“ analog der beiden Vorjahre i.H.v. 1.500 EUR einstimmig beschlossen. Somit werden auch im Jahr 2022 insgesamt 7.500 EUR als allgemeiner Vereinszuschuss an die 10 Vereine gewährt.

Die Verteilung bzw. die Ermittlung der jeweiligen Zuschusshöhe für den einzelnen Verein erfolgt - wie bereits seit 2010 praktiziert - nach folgendem Schlüssel:

- 25 % der Fördersumme werden als Grundzuschuss an die Vereine zu gleichen Teilen verteilt
- 25 % der Fördersumme werden als Mitgliederzuschuss (Zahl aller Mitglieder) verteilt und die weiteren
- 50 % werden als Jugendzuschuss (Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren)

Fortschreibung Regionalplan Augsburg

Im Jahr 2012 beantragte die Gemeinde Münster im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Regionalen Planungsverband Augsburg, bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplans südlich der Gemeinde und südwestlich von Gut Hemerten auf der Niederterrasse eine Kiesabbaukonzentrationszone darzustellen. Ziel der Gemeinde war es, durch die Ausweisung im Süden/Südwesten und Rücknahme von Kiesabbaukonzentrationsflächen im Norden des Gemeindegebiets eine geordnete Nutzung der Ressource Kies zu ermöglichen und den Kiesabbau an anderen Stellen auszuschließen. Mit der 2020 genehmigten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der damalige Antrag obsolet. Entsprechend wurde nun mit Gemeinderatsbeschluss der damalige Antrag der Gemeinde Münster zu Vorbehaltsflächen „Gewinnung Bodenschätze“ von 2012 zurückgenommen. Dieser soll bei der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans Augsburg nicht mehr berücksichtigt werden. Im Rahmen der nächsten Neuauflistung des Flächennutzungsplanes soll eine erneute Prüfung über mögliche weitere Vorbehaltsflächen „Kies / Sand“ erfolgen.

Vollsperrung der Verbindungsstraße zwischen Hemerten und Altenbach/Ötz wegen Asphaltierungsarbeiten vom 27. April 2022 bis voraussichtlich 11. Mai 2022

Die Gemeinde Münster weist darauf hin, dass in dem o. g. Zeitraum der genannte Bereich vollständig für den Durchgangsverkehr gesperrt ist.

Staatsstraße 2381 – Erneuerung der Fahrbahndecke mit Vollsperrung zwischen Münster (Kreuzung „Am Holderstock“) und der Kreuzung St 2381/St2047 bei Gut Sulz;

Vollsperrung des genannten Bauabschnitts von Ende April bis voraussichtlich 18. Mai 2022; zuständig ist das Staatl. Bauamt Augsburg

Die Gemeinde Münster weist darauf hin, dass in dem o. g. Zeitraum der genannte Bereich vollständig für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. (Veröffentlichung und Bekanntgabe der Umleitung bereits im Infoblatt April 2022)

Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer (0911/178-7915) erreichbar.

Falls sich weitere Fragen, die sich aufgrund der geänderten Lebenssituation ergeben (wie Wohnungssuche, Sozialleistungen, Krankenversicherung), geben die Mitarbeiter Hinweise auf weitere Informationsquellen.

Sprechzeit im Rathaus

Rathausplatz 1, 86692 Münster

Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr

oder außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Terminvereinbarung

Der 1. Bürgermeister oder seine Vertreter sind unter Tel. 08276- 58 92 62 zu erreichen (ggf. sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter).

Die Gemeindeseiten finden Sie im Internet unter www.gemeinde-muenster.de

Sitzungstermine

Im Rathaus am **19.05.2022**, Beginn ist um 19.30 Uhr. Der genaue Termin und die Tagesordnung kann den Anschlagtafeln, dem Internet oder der Tagespresse entnommen werden.

Achtung: Zutritt wird nach den aktuell gültigen Corona-Vorgaben geregelt.

Veranstaltungshinweise der Gemeinde

- 01.05.2022, 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Fahrzeugweihe
- 01.05.2022, 10:30 Uhr Mitgliederversammlung des SVM—Abt. Tennis am Tennisplatz, anschl. gemütl. Beisammensein mit Platzöffnung
- 03.05.2022, 18:30 Uhr Dorfwerkstatt mit Bürgerbeteiligung, Feuerwehrhaus
- 04.05.2022, 08:30 Uhr Seniorenfrühstück im Pfarrzentrum
- 07.05.2022, 06:00 Uhr Vogelstimmenwanderung, Treffpunkt Einfahrt zur Wochenendsiedlung
- 24.05.2022, 15:00 Uhr Treffen der Lechfrösche des OGV im Vereinsheim
- 26.05.2022, 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der gesamten Pfarreiengemeinschaft auf dem Rathausplatz Münster

Für die Vereinsveranstaltungen beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.

Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?

Termin: **10.05.2022 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**. Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/697143-18 od. -15

Vogelstimmen-Wanderung am Samstag, 07.05.2022

Die Sparte Fitness des SVM und der Gartenbauverein Münster laden zur Vogelstimmen-Wanderung mit Rudi Schubert vom Bund Naturschutz Bayern e. V. ein. Treffpunkt ist um 6:00 Uhr an der Einfahrt zur Wochenendsiedlung (für ca. 25 Teilnehmer/innen/ Dauer ca. 2 Stunden). Danach gibt's Frühstück im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins (gegen eine Spende). Für die Wanderung werden festes Schuhwerk, wettergeeignete Kleidung und ein Fernglas empfohlen. Anmeldung bis 02.05.2022 bei Brigitte Lehenberger, Tel. 08276 1567

Seniorenfrühstück im Pfarrzentrum

Gemeinsam frühstücken am **Mittwoch, 4 Mai 2022, um 8:30 Uhr** bei musikalischer Begleitung von Erna Dirschinger und wer mag, darf gerne zur Mittagssuppe bleiben. Alle Besucher:innen sind herzlich willkommen. Wer sich bisher nicht angemeldet hat, kann das noch tun per Telefonnachricht 08276/1218. Der Seniorenkreis

Schadstoffmobil am Freitag, 13.05.2022

Wohin mit giftigen Farben und Lacken? Das Schadstoffmobil des AWV kommt am Freitag, 13. Mai 2022 von 8:45—9:30 Uhr, an den Bauhof nach Münster. *Wichtige Tipps zum Abgeben:* Lassen Sie die Farben, Lacke und andere Schadstoffe im Originalbehältnis. Vermischen Sie keinesfalls verschiedene Stoffe miteinander. Stellen Sie Ihren Problemüll nicht unbeaufsichtigt ab. Übergeben Sie die Kanister und Dosen persönlich dem Fachpersonal vor Ort. Bringen Sie Ihre verschiedenen Behältnisse, z. B. übersichtlich in einer Kiste zum Schadstoffmobil. *Das wird nicht angenommen:* Asbesthaltige Abfälle gehören auf die Deponie in Binsberg. Wand- und Abtönfarben entsorgen Sie bitte über die Restmülltonne oder als Sperrmüll. Ausgehärtete Farb- und Lackreste, Glühbirnen, Halogenlampen, Kosmetika und Körperpflegemittel gehören in die Restmülltonne. Leere Behältnisse aus Metall geben Sie bitte in den Dosencontainer.

Abfallentsorgung

- Biotonne** Mi, 04. Mai 2022
- Restmüll** Di, 10. Mai 2022
- Biotonne** Mi, 11. Mai 2022
- Gelber Sack** Do, 12. Mai 2022
- Schadstoff.** Fr, 13. Mai 2022
- Grüngut** Sa, 14. Mai 2022
- Biotonne** Mi, 18. Mai 2022
- Restmüll** Di, 24. Mai 2022
- Papiertonne** Mi, 25. Mai 2022
- Biotonne** Mi, 25. Mai 2022
- Grüngut** Sa, 28. Mai 2022
- Biotonne** Mi, 01. Jun 2022

Grüngutsammelstelle Münster: Jeweils von 13-15 Uhr für Äste, Stämme, (Bitte keine Wurzelstöcke!). Für Rasen, Laub, usw. frei zugänglich.

AWV Recycling Rain:

Rain-Sallach Kreisverkehr ganzjährig
Di-Fr: 8:30-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr
Samstag: 9:00-14:00 Uhr

Baurestmengendeponie Bayerdilling:

Lagerplatz Sallacher Str. 26
Mo-Fr: 7:00-12:00Uhr / 13:00-17:00Uhr
Samstag: 7:00-12:00 Uhr
Betreiber: Fa. Stiglmair,
86641 Bayerdilling, Tel: 09090/2258

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr einheitlich 112

In weniger akuten Fällen:
Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel. 116117 (ohne Vorwahl)
Krisendienst Schwaben 0800/655 3000

Alltagsheld:innen gesucht! Helft Ihr mit?

Die Berufsfachschulen und Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg a. d. Donau bieten am **Donnerstag, den 05.05.2022 ab 17 Uhr** einen **Informationstag** mit anschaulichen Kurzvorträge, Workshops zum jeweiligen Berufsbild und der Möglichkeit, die Schule zu besichtigen. Interessierte Eltern und Schüler:innen sind herzlich willkommen.

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen.

Fortsetzung nächste Seite

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung,**Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“**

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Kursangebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen, in Theorie-Praxis-Kursen oder in Workshops können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de.

Mi., 04.05. 19:30-21:00 Uhr
Babys Ernährung im ersten Jahr - 1,2,3... fertig ist der Brei! Blossenau)

Do., 12.05. 09:00-10:30 Uhr
ONLINE-SEMINAR Bewegungsspaß für Babys von ca. 3 bis 5 Monaten

Fr., 13.05. 18:00-21:00 Uhr

Das 1x1 der Beikost – Selbst gemacht auf den Tisch gebracht (Huisheim)

Fr., 27.05. 18:00-21:00 Uhr

Leckere Vielfalt -Riecht gut, schmeckt gut, is(s)t gut! (Huisheim)

Mi., 01.06. 19:00-20:30 Uhr

ONLINE-SEMINAR Kinderlebensmittel – Mehr Durchblick im Produkt-Dschungel

Do., 02.06. 09:00-10:30 Uhr

ONLINE-SEMINAR Stillen, Fläschchen und was kommt dann?

„Zu Hause daheim-Barrieren reduzieren in der eigenen Häuslichkeit!“

Allgemeine Infos zum barrierefreien Umbau in den eigenen vier Wänden. Für alle Bürger:innen aus dem Landkreis Donau-Ries am **Montag, 09.05.2022, 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Donauwörth. Anmeldung unter: pflugestuetzpunkt@lra-donau-ries.de oder 0906 74-6886

Grundsteuerreform—Fortsetzung

Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein!

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Straßenverkehrsordnung— Verkehrskunde



Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts

Beispiel: Einfahrt Rathausplatz



Beginn einer Tempo-30-Zone

Bitte beachten Sie diese Beschilderung, um mögliche Unfallgefahren auszuschließen.

Die Nacht auf den 1. Mai

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: „Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Wir bitten alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzansprüche nach sich! Brauchtum „Ja“ – Zerstörung „Nein“!

Babysitter gesucht?

Der BRK-Kreisverband Nordschwaben bietet in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Donau-Ries am 14./21. Mai 2022 wieder einen Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Informationen sowie die Anmeldung unter <https://www.brk-nordschwaben.de>

Lehrgang zum geprüften Natur und Landschaftspfleger:in 2022/2023

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf die Zeit von September 2022 bis Juli 2023 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 26. September 2022. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000 Euro bzw. 250 Euro. **Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2022.** Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Münster vertr. durch 1. Bürgermeister Jürgen Raab, Rathausplatz 1, 86692 Münster;

Redaktion/kommunaler Inhalt V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Jürgen Raab

Dieses Infoblatt erscheint monatlich. Meldungen senden Sie bitte bis spätestens 20. des Vormonats per E-Mail an: buergemeister@gemeinde-muenster.de